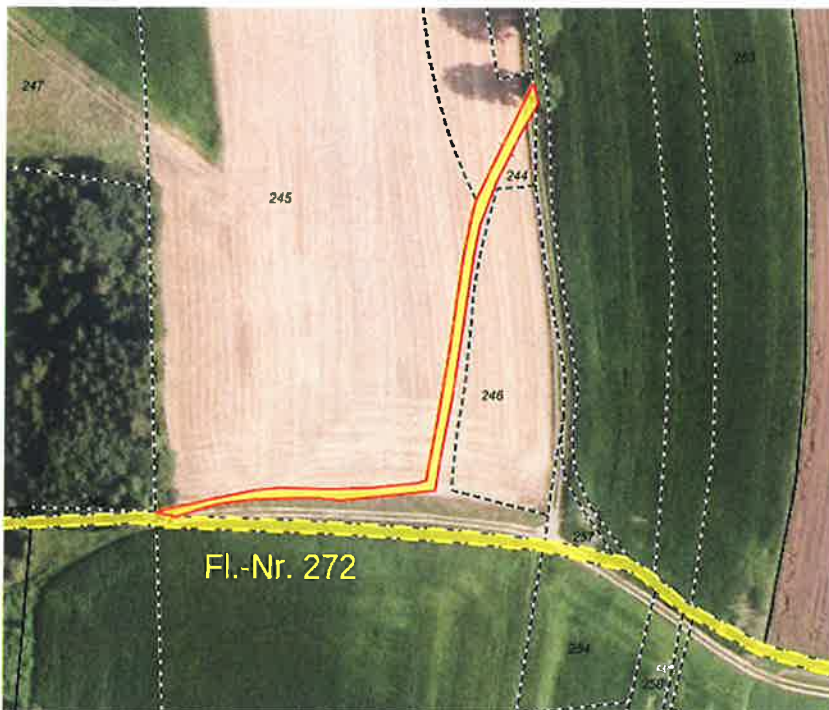


**Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung von öffentlichen Straßen
hier: „Kühholzweg“ – Nördliche Abzweigung
(Teilfläche der Fl.-Nr. 272, Gemarkung Unterdietfurt)**

Die Gemeinde Unterdietfurt, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, kündigt die Einziehung der rot gekennzeichneten und bisher gewidmeten Teilfläche des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges „Kühholzweg“ (Teilfläche der Fl.-Nr. 272, Gemarkung Unterdietfurt) wegen des Verlusts jeder Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) an (Nr. 81 im Bestandsverzeichnis).

Nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen. Die Ankündigung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Einziehung können während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 8, eingesehen werden.

Unterdietfurt, 05.11.2025

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage
www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen am 05.11.2025

Aushang an den Aushangkästen der Gemeinde Unterdietfurt zu Informationszwecken:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	05.11.2025	Unt./ Huld./ Vorders.	
Abgenommen am:	11.02.2026	Unt./ Huld./ Vorders.	